

Stadt Bad Segeberg
Finanzen
2.1 Kämmerei
Lübecker Str. 9
23795 Bad Segeberg

Stadt Bad Segeberg
www.bad-segeberg.de
kaemmerei@badsegeberg.de
04551 964-122

Hundesteuer-Anmeldung

für einen ersten Hund für einen weiteren Hund

1. Angaben zum/zur Hundehalter*in (alle im Haushalt lebenden volljährigen Personen (§ 2 Abs. 2 Hundesteuersatzung))

Familienname, ggfs. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer)

23795 Bad Segeberg

Telefon Nr.

2. Angaben zum Hund

Hunderasse

Chipnummer

Geschlecht Rüde Hündin

Wurfdatum

Der Hund wurde als gefährlich festgestellt (§ 3 Abs. 6 Hundesteuersatzung)

Nein Ja, am: durch:

3. Grund der Anmeldung

Ich/Wir sind zugezogen am bisherige Stadt/Gemeinde

Der Hund wurde erworben am von

4. Allgemeines

Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Es ist mir bekannt, dass die Hundesteuer-Anmeldung als Steuerklärung im Sinne der Abgabenordnung gilt und wissentlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig gemachte Angaben als Steuerhinterziehung bzw. Steuergefährdung verfolgt werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Steueramt der Stadt Bad Segeberg bei Entlaufen meines Hundes, auf Anforderung Dritter (Tierschutzverein, Behörden oder dem Finder), Auskunft über meinen Namen und meine Anschrift erteilt. Bei Halten eines als gefährlich festgestellten Hundes wird das Ordnungsamt der Stadt Bad Segeberg informiert. Ich entbinde insoweit das Steueramt von der Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung).

Datum

Unterschrift Hundehalter*in

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Bad Segeberg - Der Bürgermeister - Amt Finanzen, 2.1 Kämmerei, Lübecker Str. 9, 23795 Bad Segeberg (E-Mail: kaemmerei@badsegeberg.de). Die Daten werden erhoben für die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 e i.V.m. Art. 6 Abs. 2 der DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein, § 34 Bundesmeldegesetz und der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Segeberg.

Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt nur, wenn diese nach § 30 Abgabenordnung zulässig oder zur Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit oder Durchsetzung einer Schadensersatzforderung erforderlich ist (§ 11 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Schleswig-Holstein). Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie sie für die Steuererhebung erforderlich ist bzw. von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlen wird. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Bitte wenden Sie sich hierzu an die verantwortliche Stelle.

Bei Fragen zum Datenschutz oder bei vermuteten Datenschutzverletzungen können Sie sich an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Segeberg, Jaguarring 8, 23795 Bad Segeberg (E-Mail: datenschutz@segeberg.de, Telefon: 04551-951 - 9281) wenden, oder an die Aufsichtsbehörde: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel (E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).

Wird von der Stadt Bad Segeberg ausgefüllt!

Finanzadresse:

Marken-Nr.

erteilt

Veranlagung ab:

EDV ab/am:

Im Auftrag